

- Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. (Punkt 1)
- Die Erfahrungen bei dieser Veranstaltung (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt, was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde zurückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen. (Punkt 2)
- Der Veranstalter kennt die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und trifft die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung. (Punkt 3)
- Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln. (Punkt 7)
Durch den ausschließlichen Einsatz von verantwortungsbewusst handelnden Erwachsenen bei Ausschank und Verkauf von Alkohol setzen wir auch einen Tipp aus dem Vortrag von Herrn Haug (Folie vom Polizeirevier Bad Schönborn) zum Standpersonal um. Der Verkauf von nicht-alkoholischen Getränken ist davon unabhängig und darf auch von Jugendlichen durchgeführt werden.
- Das Ausschankpersonal wird von der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol auszugeben. (Punkt 8)
- Der Veranstalter bietet attraktive, alkoholfreie Getränke an, die günstiger sind als alkoholhaltige Getränke. Der Veranstalter bemüht sich um Werbung für dieses Angebot. (Punkt 9)
- Alle Maßnahmen zur Trinkanimation wie „Happy hours“, Trinkspiele, Kübelsaufen etc., werden unterlassen. (Punkt 10)

Die Zertifizierung „Verein aktiv im Jugendschutz“ und die damit verbunden Punkte werden weiterhin nur ein Teil der Aspekte zum Jugendschutz in unserem Vereinsleben bleiben. Beispielsweise gilt in unseren Räumen (incl. beider Balkons) und bei unseren Veranstaltungen auch ein absolutes Rauchverbot um die Jugendlichen wie alle anderen Nicht-Raucher vor der Rauchbelastung (Passiv-Rauchen, ...) zu schützen. So heißt es auch in der Broschüre zum Zertifizierungsprogramm als Erklärung: „Zu einem ‚jugendschützenden‘ Verein gehört mehr als lediglich die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Verantwortlichen nehmen ihre Vorbildfunktion wahr und verzichten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen auf Alkohol und Nikotin.“

Auch uns liegt uns das Wohl der Menschen in unserem Verein und in unseren Gruppen am Herzen. Bereits in unserem Symbol, dem CVJM Dreieck, wird dies deutlich. Der obere Balken steht für den Geist, der durch Körper und Seele gestützt wird. Alle drei Aspekte sind miteinander verbunden und unsere Arbeit soll den Menschen ganzheitlich dienen.

Wir wünschen Ihnen auch bei den gemeindeweiten Bemühungen um den Jugendschutz viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

CVJM Berghausen e.V.

– Vorstand –